

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kosten:	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag: Siehe Seite 5 der Sitzungsvorlage
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten	Betrag: Euro
	<input type="checkbox"/>	
Einnahmen:	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag: Euro
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag: Euro
	<input type="checkbox"/>	
Mittelbereitstellung im Haushalt:	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH
	HHSt.: 2.6530-430	
	Bez. HHSt.:	
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr):		Euro
ggf. noch bereit zu stellen:		Euro
Deckungsvorschlag:	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH
	<input type="checkbox"/>	
	HHSt.:	
	Bez. HHSt.:	

Medien:	<input type="checkbox"/> PowerPoint	<input type="checkbox"/> pdf-Datei	<input type="checkbox"/> CD/DVD	<input type="checkbox"/> Stick
Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.				

Elektronisch mitgezeichnet von:			
<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2	
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Amt 32	

1. Ausgangslage:

Die Planfeststellungsbehörde beim Regierungspräsidium Tübingen hat das Planfeststellungsverfahren zur K 7743 neu Ortsumgehung Markdorf, auf Antrag des Bodenseekreises am 4. Mai 2009, mit der öffentlichen Auslegung der Unterlagen eingeleitet. Die Einwendungsfrist endete im Juni 2009.

Bearbeitung Einwendungen

Der Landkreis hat für die Beantwortung der über 2.200 Einwendungen, welche im Zuge der Anhörung im Frühjahr/Sommer 2009 eingegangen sind, einen „Argumente-Antworten-Katalog“ erarbeitet, in dem auf jede Stellungnahme, strukturiert nach Themen, eingegangen wird. Diese Unterlagen wurden im Dezember 2010 dem Regierungspräsidium Tübingen, als der zuständigen Planfeststellungsbehörde, mit der Bitte um Prüfung übergeben.

Gutachten für Verkehr, Lärm und Luftschadstoffe

Im Zuge der Beantwortung der Einwendungen und zur Vorbereitung des Erörterungstermins wurden außerdem die Gutachten für Verkehr, Lärm und Luftschadstoffe vor den Hintergrund geänderter Randbedingungen (u.a. Ansiedlung MTU südlich von Kluffern) aktualisiert. Die bisherigen Gutachten wurden dabei dem Grunde nach bestätigt.

Durch den Bau der Ortsumfahrung Markdorf wird eine Erhöhung der Verkehrsmengen auf der B 33 (Stetten, Ittendorf, Wirrenseggel) und auf der L 207 (Lipbach, Kluffern) prognostiziert. Die Erhöhung sind vergleichsweise gering, soweit jedoch die Vorbelastung 70 db(A) während des Tages und 60 db(A) während der Nacht überschritten wird, ist nach der Rechtsprechung die Schwelle zur Gesundheitsgefahr überschritten. Jede Erhöhung dieser gesundheitsgefährdenden Vorbelastung führt nach der Praxis des Regierungspräsidiums Tübingen zu einem Anspruch auf passiven Schallschutz (Anspruch auf passiven Lärmschutz an ca. 70 Gebäuden).

Von den Lärmwirkungen im nachgeordneten Netz oberhalb der Schwelle zur Gesundheitsgefahr sind die Gemeinde Stetten sowie die Ortsteile Ittendorf, Wirrenseggel, Lipbach und Kluffern betroffen.

Aufgrund der Tatsache, dass die Rechtsprechung den Lärmauswirkungen im nachgeordneten Netz immer größere Beachtung schenkt sowie vor dem Hintergrund jüngster Erfahrung der Planfeststellungsbehörde bei vergleichbaren Straßenbauvorhaben wurde – nach Maßgabe des Regierungspräsidium Tübingen - im Sommer dieses Jahres in Friedrichshafen und Markdorf eine ergänzende Auslegung des zwischenzeitlich aktualisierten Verkehrs- und Lärmgutachtens veranlasst.

Da die ursprüngliche Auslegung lediglich in Markdorf und Friedrichshafen erfolgte, mussten in der Gemeinde Stetten die gesamten Planfeststellungsunterlagen ausgelegt werden.

2. Sachverhalt:

Bearbeitung der Einwendungen

Auf die ergänzende Auslegung hin sind weitere ca. 260 Einwendungen bis Mitte August 2011 eingegangen. Diese sind zwischenzeitlich bearbeitet, der entsprechende Entwurf des Argumenten-Antworten-Kataloges wurde der Planfeststellungsbehörde im Oktober 2011 zur Prüfung vorgelegt. Somit liegen sämtliche Antworten auf die insgesamt knapp 2.500 Einwendungen dem Regierungspräsidium vor.

Neue Betroffenheiten (Anlage: Übersichtslageplan)

Aufgrund von Planänderungen, die im Zuge der Einwendungsbearbeitung vorschlagen werden, sind 19 neue Betroffenheiten (Flächenbedarf wegen Änderungen im Wegenetz und Ergänzungen von Gewässerrandstreifen) entstanden. Daher wurde zusätzlich eine ergänzende Anhörung nach § 73 Abs. 8 LVwVfG (Landesverwaltungsverfahrensgesetz) erforderlich. Sie wird bis Ende November 2011 abgeschlossen sein.

Aktualisierung der Kostenberechnung

Im Zuge der Bearbeitung der Einwendungen wurde die Kostenberechnung fortgeschrieben. Außerdem wurde die zwischenzeitliche Kostenentwicklung berücksichtigt.

Die Kostensteigerung begründet sich auf einer Preissteigerung (von 2008 – 2011) im Straßenbau von durchschnittlich 8,6 % und im Brückenbau von durchschnittlich 6,5 % (Quelle: statistisches Bundesamt). Außerdem erhöht sich die Grunderwerbsteuer von 3,5 auf 5 %. Weitere Mehrkosten ergeben sich aus folgenden Planänderungen, die u. a. im Zuge der Einwendungsbearbeitung vorgeschlagen werden (siehe Übersichtslageplan);

- Ergänzungen im landwirtschaftlichen Wegenetz
- Ergänzungen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes (Ausgleich für streng geschützte Art – Bachmuschel und zusätzlicher Ausgleich für ergänztes landwirtschaftliches Wegenetz)
- zusätzlicher Lärmschutz (teilweise passiver Lärmschutz für Gebäude am angrenzenden Straßennetz)

Die Kosten (Bau und Grunderwerb) haben sich demnach um 1,5 Mio. Euro von bisher 14,9 Mio. Euro (März 2008) auf 16,4 Mio. Euro (Oktober 2011) erhöht.

Das Straßenbauamt ist mit dem Regierungspräsidium übereingekommen, dass der Knotenpunkt am Haslacher Hof grundsätzlich einer Kostenteilung (nach Straßengesetz Baden-Württemberg) zwischen Land und Landkreis unterliegt. Knapp 2,1 Mio. Euro werden dabei vom Land getragen.

Für die Maßnahme verbleiben demnach **14,3 Mio. Euro** (bisher 12,9 Mio. Euro) für den Bau und den Grunderwerb beim Landkreis. Das entspricht einer Erhöhung um 1,4 Mio. Euro im Vergleich zu den im Jahr 2008 ermittelten Kosten (siehe Sitzungsvorlage AUT am 21. April 2008).

Förderung nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG)

Im Zuge der GVFG-Anmeldung wurde die grundsätzliche Förderfähigkeit in Aussicht gestellt. Die vergleichsweise hohen Aufwändungen für die Einbindung der Trasse in die Landschaft durch eine Absenkung der Gradienten und die beidseitige Verwallung wurden nach intensiver Prüfung von Seiten des Regierungspräsidium Tübingen (Referat 42, Steuerung und Baufinanzanzen) für nicht förderfähig erachtet (siehe Sitzungsvorlage AUT 21. April 2008).

Vor diesem Hintergrund können vom Regierungspräsidium Tübingen (Ref. 42) nur die Baukosten (Bau- und Grunderwerb) multipliziert mit einem Faktor (Verhältnis der Kosten von Fiktiventwurf zu Vorzugsvariante) von 93,89 % sicher gefördert werden.

Die Höhe der voraussichtlichen Kosten betragen 14,3 Mio. Euro.

Förderfähig sind somit $14,3 \times 93,89 \% = 13,4$ Mio. Euro

3. Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahme ist im Haushalt 2011 mit Gesamtkosten von 17,042 Mio. Euro enthalten. Dabei sind für die Ortsumgehung Markdorf Bau- und Grunderwerbskosten in Höhe von 15,094 Mio. Euro angesetzt. Im Folgenden werden Ausgaben und Einnahmen einander gegenübergestellt:

Ausgaben

	Haushalt 2011 (Euro)	Fortschreibung (Nov. 2011) (Euro)	Höhere Ausgaben (Euro)
GE Kreisstraße	1.925.000		
GE Ausgleich	475.000		
Tiefbau Kreisstraße	12.024.000		
Tiefbau Ausgleich	670.000		
zw. Summe	15.094.000	16.400.000	
Planungskosten	1.698.000**	1.698.000	
Kostenbeteiligung an Stadt für den Kreisverkehrsplatz	250.000	250.000	
Summe	17.042.000	18.348.000	+ 1.306.000

Einnahmen

	Stand Juni 2011 [Euro]	Fortschreibung Nov. 2011 (Euro).	Höhere Einnahmen (Euro)
Förderfähige Kosten	12.117.000	13.400.000	
Förderung nach Entflechtungsgesetz *)	(bei 67,9 %) 8.227.000	(bei 68,0 %) 9.100.000	
Kostenbeteiligung Land am Knotenpunkt Haslacher Hof	1.947.000	2.100.000	
Summe	10.224.000	11.200.000	+ 976.000

*) Vorläufig ermittelter Fördersatz ergibt sich aus der Höhe der angesetzten förderfähigen Kosten

***) Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahme (Bauleitung, u.a.) sind im Haushalt seit 2009 zusätzlich mit ca. 1,0 Mio. Euro berücksichtigt.

Eigenanteil	Stand Juni 2011 (Euro)	Fortschreibung Nov. 2011 (Euro):	Bodenseekreis und Stadt Mehrbelastung (Euro)
Ausgaben	17.042.000	18.348.000	
Einnahmen	10.224.000	11.200.000	
Summe Eigenanteil	6.818.000	7.148.000	+ 330.000

Auf Grundlage dieser Berechnung ergibt sich für die Maßnahme somit ein Eigenanteil von 7,15 Mio. Euro.

Entsprechend Kreistagsbeschluss vom 3. April 2001 teilen sich die Stadt Markdorf und der Landkreis die nicht geförderten Kosten der Gesamtmaßnahme je zur Hälfte.

Die Stadt Markdorf und der Landkreis tragen somit je 3,58 Mio. Euro.

Diese Kosten geben den derzeitigen Stand wieder, endgültige Zusagen vom Zuschussgeber liegen bisher nicht vor. Durch Planungsänderungen im Planfeststellungsverfahren, bzw. bei der Stellung des Förderantrages nach dem Verfahren können sich Änderungen ergeben.

4. Weiteres Vorgehen:

Das Regierungspräsidium Tübingen, als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde, wird die auf Grund der Anhörungen im Frühjahr 2009 und Sommer/Herbst 2011 rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen der Behörden und Verbände am Mittwoch, 7. Dezember 2011 und am Donnerstag, 8. Dezember 2011 in der Stadthalle in Markdorf erörtern.

Zur Wahrung der berechtigten Interessen an der Geheimhaltung seiner persönlichen oder sachlichen Verhältnisse oder von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen der Landwirte, welche eine Existenzgefährdung in den Einwendungen geltend gemacht haben, ist eine gesonderte Erörterung zu den jeweiligen individuellen Betroffenheiten von deren landwirtschaftlichen Betrieben am Dienstag, 6. Dezember 2011 vorgesehen.

5. Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstand mit der aktuellen Planung zur Ortsumfahrung Markdorf wird zu Kenntnis genommen.
2. Die Kostenfortschreibung mit den darin berücksichtigten Planungsänderungen wird genehmigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, baldmöglichst die weitere Förderfähigkeit mit dem Land zu klären.